

Niederschrift

Gremium	Sitzung - KRB/019(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag, 10.03.2011	Altes Rathaus Hansesaal	17:00Uhr	19:00Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, auf Bitten der Verwaltung, den Antrag A0182/10 und die dazugehörige Stellungnahme S0016/11 – Mietspiegel für Magdeburg – noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Rohrßen legt dar, dass die Stellungnahme den Mitgliedern des Ausschusses sehr kurzfristig zugestellt wurde. Wenn in der Sache keine Eilbedürftigkeit besteht, bittet er um Vertagung.

Herr Theile schließt sich den Ausführungen von Herrn Rohrßen an.

Einvernehmlich wird der Antrag A0182/10 auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

Die Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2011

Über die Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2011 wird wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Benennung des Quartiers "Wissenschaftshafen"

DS0033/11

Über die Drucksache wird wie folgt abgestimmt:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Neufassung der Straßenreinigungssatzung

DS0592/10

Frau König, SAB, legt dar, dass der Reinigungsstand nicht verändert wurde. Durch die Veränderung der Reinigungsklassen gibt es keine Erhöhung der Gebühren. Neu in die Satzung wurde die Verantwortlichkeit der Stadt an den Haltestellen aufgenommen.

Herr Theile hat eine Nachfrage zur Anlage 2, § 5 Abs. 5. Er sieht hier ein Problem in der gesamtschuldnerischen Haftung.

Herr Keller informiert, dass die Passage nicht neu in die Satzung aufgenommen wurde. Sie ergibt sich aus dem Gesetz (Übernahme aus dem BGB). Im Zweifel ist die Verwaltung berechtigt, jeden Eigentümer zur Verantwortung zu ziehen.

Herr Theile legt dar, dass es sich bei der Straßenreinigungssatzung nicht um eine Verwaltungsentlastungssatzung handelt. Die Satzung sollte klar formuliert sein. Er schlägt vor, das Wort „Pflichtigen“ durch „Grundstückseigentümer“ zu ersetzen.

Herr Hoffmann fragt nach, ob es in der Vergangenheit hierzu Streitfälle gab. Wie ist diese Problematik in anderen Städten geregelt. Die Beweispflicht sollte bei der Stadt liegen.

Herr Rohrßen äußert, dass es sich nicht immer um Eigentümer handeln muss, es können auch Mieter sein, deshalb sollte die Formulierung so beibehalten werden.

Frau König informiert, dass die Formulierung auch so in den Mustersatzungen steht. Gegenwärtig ist ihr kein Streifall bekannt.

Herr Theile versteht das Anliegen. Er sieht den kritischen Punkt bei zwei verschiedenen Eigentümern. Hier ist keine gesamtschuldnerische Haftung möglich. Er regt eine nochmalige Prüfung durch die Verwaltung an.

Herr Herbst sieht den Absatz 5 ebenfalls für kritisch an.

Herr Stegemann, SAB, legt dar, dass entsprechend der Satzung keine Mieter, sondern nur Eigentümer herangezogen werden.

Frau König schlägt zur Klarstellung vor, den Absatz 5 unter den Absatz 2 zu stellen. Die Verwaltung nimmt hierzu eine redaktionelle Änderung vor und wird ein Austauschblatt fertigen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. Neufassung Straßenreinigungsgebührensatzung

DS0497/10

Frau König informiert, dass es sich bei der Straßenreinigungsgebührensatzung um den Kalkulationszeitraum 2011/2012 handelt. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung reduziert die Stadt ihren öffentlichen Anteil von bis ca. 40 % auf den Mindestsatz von 25 %. Dies hat eine Erhöhung der Gebühren zur Folge.

Herr Rohrßen fragt nach, wie viel die Stadt bei der Rechnung des öffentlichen Anteils spart.

Frau König legt dar, dass es sich um eine Ersparnis von ca. 200 TEUR handelt. Jedoch kommen auf die Stadt aufgrund des neuen Winterdienstkonzeptes Mehrkosten in Höhe von ca. 280 TEUR zu, so dass keine echte Einsparung gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

7. 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

DS0585/10

Frau König informiert, dass es sich bei 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung ebenfalls um den Kalkulationszeitraum 2011/2012 handelt. Die Gebühren und Leistungen für die Bioabfallentsorgung bleiben gleich. Die Abfallgebühr steigt im Durchschnitt um 16 %. Ausschlaggebend hierfür ist die Bildung von Rückstellungen für die Deponie Cracauer Anger und die Altdeponie. Möglicherweise besteht die Möglichkeit für das Jahr 2013 hierfür Fördermittel zu beantragen.

Herr Theile fragt nach, ob die Bürger jetzt aufgrund des doppelten Haushaltes Opfer werden.

Frau König legt dar, dass die Stadt lt. Gesetz verpflichtet ist, dieses Geld über die Gebühren zu finanzieren, es sei denn die Stadt trägt den Anteil selbst. Die Stadt muss also so handeln.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Herr Krausnick bringt den Antrag ein. Bei dem Bürgerbeauftragten soll es sich um einen Ansprechpartner für die Bürger handeln. Es soll mehr Transparenz nach außen geschaffen werden.

Herr Herbst hält den Antrag für gut. Er wird ihm trotz einiger Schwächen zustimmen. Anhand der Stellungnahme der Verwaltung hält er den Aufwand hier für sehr groß. Er hält es für überlegenswert, ob der Bürgerbeauftragte vielleicht ehrenamtlich tätig sein kann.

Herr Theile legt dar, dass die Sache im Wirtschaftsausschuss sehr stark diskutiert wurde. Das Anliegen ist trotz einiger Bedenken vorstellbar. Ein gutes Wirtschaftsdezernat müsste das Problem professionell in die Hände nehmen. Das Dezernat III sollte hier in die Pflicht genommen werden, seine Aufgaben zu erfüllen. Der Wirtschaftsausschuss wird den Antrag ablehnen.

Herr Hoffmann spricht sich gegen einen Bürgerbeauftragten aus. Hier muss das Problem in den Vordergrund gestellt werden. Der Wettbewerb muss dadurch angekurbelt werden.

Herr Kapelle, Dez. III, legt dar, dass die Stadt hier bereits aktiv ist. Er macht Ausführungen zur Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Budde ist gegen den Antrag, da die Stadt den Bürgern nichts versprechen kann, was sie nicht halten kann.

Herr Hoffmann stellt sich die Frage, warum die Sache nicht über die KID laufen kann. Dies ist eine Sache für ein Unternehmen, nicht für die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Constabel, SFM, gibt ausführliche Informationen zur Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Rohrßen hält die Stellungnahme aufgrund des Antrages für nicht ausreichend. Von Seiten des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe ist die Stellungnahme ausreichend, aber der Antrag ist weitergehend. Es sollten auch Unternehmen, wie z.B. die Wobau mit einbezogen werden.

Herr Constabel informiert, dass dies bislang nicht erfolgt ist. Den Gesellschaften können die entsprechenden Materialien übergeben werden und es kann ihnen die Einhaltung der Zeiten nahegelegt werden.

Herr Theile hat ein Problem mit den zeitlichen Beschränkungen. Hier sollte eine nochmalige Prüfung durch die Verwaltung erfolgen.

Herr v. Baur, FB 32, ist der Auffassung, dass der Antrag zuständigkeitshalber in das Umweltamt gehört und nicht zum Eigenbetrieb SFM. Hier greift auf keinen Fall die Gefahrenabwehrverordnung. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt befindet sich gegenwärtig in der Überarbeitung. Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss nach der Überarbeitung nochmals mit dem Anliegen befasst.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

9.1. Einsatz von Laubpustern und Laubsaugern vermeiden S0010/11

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Haushaltsplan 2011 DS0414/10/15

Herr v. Baur macht Ausführungen zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung. Er hält den Antrag für etwas zu kurz geraten. Was ist mit den anderen Ämtern?

Herr Herbst hält den Antrag ebenfalls für zu offen formuliert. Er fragt sich, ob nicht das Ordnungsamt die Behörde ist, die merkt, wo mehr unternommen werden sollte. Ebenfalls stellt er ein Konzept in Frage.

Herr v. Baur legt dar, dass danach der gesamte Stadtordnungsdienst überdacht werden müsste.

Herr Theile stellt die Frage, ob es hier um Ordnung und Sicherheit oder um die Füllung der Stadtkasse geht. Das Anliegen Ordnung und Sauberkeit muss unterstützt werden, aber nicht mit dem Hintergrund Haushaltsplan. Unter diesem Hintergrund wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

10.1. Haushaltsplan 2011 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten S0017/11

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.

Der anwesenden Bürgerin Frau Linsert wird für 2 Minuten Redeerlaubnis erteilt. Sie stellt ihr Problem dar.

Der Vorsitzende erklärt ihr eindeutig, dass der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten ihr nicht weiterhelfen kann.

Herr Theile stellt die Geschäftsordnungsantrag die Sache zu beenden.

Herr Herbst bittet Frau Linsert den Raum zu verlassen.

Die Ausschusssitzung wird weitergeführt und es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

12. Verschiedenes - Petition

Herr Kottke, FB 62, informiert die Ausschussmitglieder, dass die Angelegenheit Dr. Spanier im Dezernat VI bekannt ist. Er macht Ausführungen zur Sache. Es wurden 106 Bescheide erlassen. Bislang wurden 32 Widersprüche eingelegt, die Ende März beschieden werden sollen. Herr Dr. Spanier hat sich an den FB 62 und an den Beigeordneten VI gewandt, weiterhin an den Bauausschuss und an den Petitionsausschuss des Landtages.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, Herrn Dr. Spanier in einem Schreiben mitzuteilen, dass sich der KRB-Ausschuss nicht mit seinem Anliegen befassen wird, da es sich bei dem Ausschuss um keinen reinen Petitionsausschuss handelt und ein verwaltungsrechtliches Verfahren anhängig ist.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Sören Ulrich Herbst
Vorsitzender

gez. Britta Becker
Schriftführerin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herbst, Sören Ulrich

Mitglieder des Gremiums

Budde, Andreas

Rohrßen, Martin

Hoffmann, Michael

Boeck, Helga

Sachkundige Einwohner/innen

Bahrs, Ronald

Schilling, Oliver

Geschäftsführung

Becker, Britta

Krausnick, Steffen

Theile, Frank

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Szydzick, Claudia

Hans, Torsten